

## Informationen zum 2. Schulleistungsjahr der Berufsoberschule - Fachrichtung Gestaltung

### 1. Der Bildungsgang der Berufsoberschule

Nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung in einem gestalterischen Beruf streben Sie ein Studium an einer Hochschule an, um z.B. Mediendesigner/in, Architekt/in oder gar Berufsschullehrer/in zu werden. Dafür benötigen Sie die *Allgemeine* oder *Fachgebundene Hochschulreife*, die Sie durch den Besuch des 2. Schulleistungsjahres der Berufsoberschule erreichen können. Daneben bietet der Besuch der Berufsoberschule auch die Möglichkeit, die in den Bildungsgängen zum Erwerb der Fachhochschulreife erlangten Kenntnisse zu festigen und auszubauen, um so den Start an einer Fachhochschule zu erleichtern.

Die Berufsoberschule umfasst zwei Schulleistungsjahre (12. und 13. Jahrgangsstufe). An der WLS ist die BOS als 13. Jahrgangsstufe (2. Schulleistungsjahr) installiert. Der Einstieg in das zweite Schulleistungsjahr ist u.a. im Anschluss an die Berufsfachschule III (Gestaltungstechnische Assistenten) oder auch im Anschluss an die einjährigen Fachoberschule Gestaltung (entspricht dem 1. Schulleistungsjahr der Berufsoberschule Gestaltung) und bestandener Prüfung zur Fachhochschulreife möglich.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife in anderen Bildungsgängen erworben haben und die schulischen sowie die beruflichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, können ebenfalls in das zweite Schulleistungsjahr (Jahrgangsstufe 13) der Berufsoberschule aufgenommen werden.

### 2. Mögliche Abschlüsse und Berechtigungen

Wenn Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden, kann die **Allgemeine Hochschulreife** erworben werden, die zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen berechtigt.

Ohne den Nachweis dieser Kenntnisse wird die sog. **Fachgebundene Hochschulreife** erworben, die zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen in den nachfolgend aufgelisteten Studiengängen berechtigt<sup>1</sup>:

Studienberechtigungen mit Fachgebundener Hochschulreife
Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Gestaltung/Design, Architektur, Innenarchitektur, Bildende Kunst, Theaterwissenschaften, Medien (-wissenschaften)
Lehramt an beruflichen Schulen <sup>2</sup> : Gestalterische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

<sup>1</sup> Quelle: NBI. Schl.-H. 6/2012

<sup>2</sup> Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen die Allgemeine Hochschulreife voraus.

### 3. Aufnahmevoraussetzungen

**Schulische** Aufnahmevoraussetzung für das zweite Schulleistungsjahr ist die Fachhochschulreife.

**Berufliche** Aufnahmevoraussetzung für das zweite Schulleistungsjahr ist der Abschluss einer mindestens zweijährigen und für die Fachrichtung Gestaltung einschlägigen Ausbildung / Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

### 4. Unterrichtsfächer

- fachrichtungsbezogene Unterrichtsfächer (ca. 11 Std.)
  - Technologische Systeme
  - Gestaltung
  - Informationstechnik (integrativ)
- fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer (19 - 23 Std.)
  - Deutsch
  - Englisch
  - Mathematik
  - Wirtschaft / Politik
  - ggf. Französisch (nur wenn der Abschluss der *Allgemeinen Hochschulreife* angestrebt wird und keine anderweitigen vergleichbaren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden können)

### 5. Schriftliche Prüfungsfächer

Technologische Systeme, Deutsch, Englisch, Mathematik

### 6. Kosten und Förderung

Der Besuch der Berufsoberschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen von den Schülerinnen und Schülern angeschafft werden.

Ausbildungsförderung (BAföG) kann nach den jeweils geltenden Bestimmungen gewährt werden. Für nähere Auskünfte und Anträge ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

### 7. Anmeldung

Aufnahmeanträge für das jeweils folgende Schuljahr sind **im Februar** direkt an die Berufsoberschule der Walther-Lehmkuhl-Schule zu Händen von Hr. Zöllitz zu richten.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine tabellarische Übersicht über den schulischen und beruflichen Werdegang
- Zeugnis über die Fachhochschulreife
- Nachweis über eine mindestens zweijährige abgeschlossene und für die Fachrichtung Gestaltung einschlägige Ausbildung / Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule (bei dualer Ausbildung)

**Hinweise:**

- Zeugnisse sind als beglaubigte Kopie beizufügen.
- Liegen zum Zeitpunkt der Bewerbung erforderliche Zeugnisse/ Nachweise noch nicht vor, so ist das jeweils letzte Halbjahreszeugnis einzureichen. Das Abschlusszeugnis ist dann nach Erhalt unverzüglich nachzureichen.
- Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Zahl der bereitgestellten Schulplätze, so erfolgt die Vergabe der Schulplätze durch Bilden einer Rangliste nach dem Notendurchschnitt der aktuellen Zeugnisse über den Erwerb der Fachhochschulreife.

Diese und weitere Informationen zum 2. Schulleistungsjahr der BOS sowie Aufnahmeanträge erhalten Sie

- auf unserer Homepage [www.wls-nms.de](http://www.wls-nms.de) unter **Schulbildung** → **Berufsoberschule BOS**
- oder wenden Sie sich direkt an **Herrn Zöllitz** unter **04321 / 942 - 4705**
- oder per **Email: [bos@wls-nms.de](mailto:bos@wls-nms.de)**.